

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 7-8

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Konkubinat: Risiken mit einem Vertrag aus dem Weg gehen

Mein Freund und ich beabsichtigen, eine gemeinsame Wohnung zu beziehen. Die wichtigsten Punkte (Finanzen, Wohnen, Patientenverfügung) wollen wir in einem Vertrag regeln. Gibt es eventuell noch weiteres zu beachten? In Ihren Beratungen raten Sie den Frauen oft, für ihre Arbeit etwas einzusetzen. Ich werde wohl gewisse Mehrarbeiten übernehmen, andererseits nimmt mein Freund mir viel ab, und ich bin finanziell besser gestellt. Deshalb werden wir die Kosten teilen, auch weil

Gleichberechtigung immer für mich wichtig war.

Wobei Gleichberechtigung stets nicht nur gleiche Pflichten, sondern auch gleiche Rechte beinhaltet, da sind wir uns sicher einig? Gratulation zu Ihrem Entschluss, das Finanzielle, ein gegenseitiges Auskunftsrecht bei Krankheit und die Mietfrage schriftlich zu regeln. In der Gesetzgebung existiert das Konkubinat nicht. Deshalb kann und muss jedes Paar seine zwischenmenschlichen Aufgaben für sich selber lösen. Viele Risiken, die es in einer Ehe ohne Trauschein nun mal gibt, lassen sich mit einem Vertrag vermeiden oder mindern.

Sie haben sich gegenseitige Vollmachten ausgestellt. Haben Sie auch etwas vorgekehrt für den Fall, dass eines stirbt? Unabhängig vom Konkubinatsvertrag müsste dafür ein Testament verfasst werden, wenn Sie sich begünstigen wollen. Achtung: die Pflichtteile der Erben dürfen nicht verletzt werden.

Ich empfehle Ihnen auch, je ein Inventar zu erstellen über die Einrichtungsgegenstände und Ersparnisse, die

Sie beide einbringen. Häufigster Streitpunkt bei Auflösung des Konkubinats durch Trennung oder Tod sind die Vermögenswerte!

Ebenfalls zu bedenken und allenfalls in den Vertrag aufzunehmen: Wie handhaben wir es – auch finanziell –, wenn ein Partner pflegebedürftig wird? Ich wünsche Ihnen für Ihren gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Die Kleinen werden ausgepresst

In der Zeitlupe schreiben Sie, dass seit ein paar Monaten die Ehefrau die AHV-Rente separat ausbezahlt bekommt. Aber bis heute erhalten mein Mann und ich immer noch gemeinsam die Ehepaarrente. Ist das wohl ein Vor- oder Nachteil für mich? Seit vielen Jahren teile ich unser Geld ein, und seither haben wir deswegen keinen Streit mehr. Es bleibt aber für mich nichts übrig, und Ferien ist ein Fremdwort für uns. Seit unsere acht Kinder ausgeflogen sind, habe ich einen «Lückenbüßerjob» und verdiene im Jahr Fr. 4000.– Ich musste einen Lohnausweis abgeben, und mein Nebenverdienst ist voll zu versteuern, weil ich nicht Zweitverdiener sei. Jeder Rappen wird beim Kleinen ausgepresst.

Man hat tatsächlich immer wieder das Gefühl (nicht nur bei den Steuern), die Kleinen würden aufgehängt, während man die Grossen laufen lässt. Nicht nur Ihr bescheidener Zusatzverdienst schlägt zu Buche, auch der Eigenwert Ihres Hauses lässt die Steuern so emporschnellen, dass sie in keinem Verhältnis mehr stehen zu Ihren Renteneinkommen.

Da Sie Rentner sind, gelten Sie tatsächlich nicht als Zweitverdienerin. Aber Sie können Pauschalabzüge machen für den Lohnausweis

und für Berufsauslagen. So bleibt Ihnen etwa die Hälfte als steuerbares Einkommen, was auch ausreichen kann, um in eine höhere Steuerklasse zu kommen.

Einzelne ausbezahlt bekommen vorläufig erst die «neuen» Rentner die Ehepaarrente «automatisch». Aber auch die andern werden an die Reihe kommen. Irgendwann. Nach wie vor kann jedoch die Ehefrau ohne Begründung und ohne Einwilligung des Ehegatten separate Auszahlung verlangen. Für Sie, die Sie die Finanzen verwalten, ist die gemeinsame Rente kein Nachteil.

Wie wir's mit der Ehepaarrente halten

Wie wir's mit der Ehepaarrente halten? Als meine Frau rentenberechtigt wurde, wurde es durch die Ehepaarrente möglich, ihr als Entschädigung Fr. 600.– für ihre Mehrarbeit im Haushalt auszurichten. Die halbe Ehepaarrente geht seit bald 10 Jahren aufs Konto meiner Frau, daraus bestreitet sie Haushalt und persönliche Auslagen, auch Zahnränt und Ferien. So hat sie einen Spielraum, den sie sich früher oft gewünscht hatte. Mit meiner Hälfte und der Pension bezahle ich die festen Verpflichtungen und ebenfalls meine persönlichen Ausgaben. Ich zweifle nicht daran, dass Sie viele Stellungnahmen zu diesem Thema erhalten werden. Wie wäre es, wenn Sie diesen einen Fragebogen schicken würden, um konkrete Zahlen zu erhalten? Das wäre sicher interessant.

Wäre es. Aber leider halten sich die Stellungnahmen sehr in Grenzen. Anscheinend haben Rentnerpaare entweder keine Probleme oder sie wollen sich weder dazu noch überhaupt zu ihrem Geld äussern.



NOVA

Die Gehhilfe für den täglichen Gebrauch. Sehr stabil und pannensicher.



SWEDE TRANSIT

Der neue Transport-Stuhl, leicht, günstig

Generalvertretung für die Schweiz und Liechtenstein

H. Fröhlich AG, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht
Telefon 01/910 16 22

Schön ist natürlich, wenn man im Laufe des (langen) Ehelebens den Streit ums Geld beigelegt und ehrlich und fair Rechte und Pflichten zu beider Zufriedenheit geteilt hat. Oder sogar in Sachen Finanzen immer einig war – dazu würden mich ein paar Rezepte schon interessieren.

Die Lösung, die Sie getroffen haben, kann selbstverständlich nicht für alle Fälle gelten. Die Budgetberaterin löst die Frage, wer wieviel an die Haushaltkosten beizutragen hat, stets anhand eines Familienbudgets. Gerecht ist das Resultat dann, wenn beiden Partnern (ungefähr) gleichviel Geld und gleichviel Freizeit zur Verfügung stehen. Ständiges Schießen nach eventuellem Zukurzkommen ist allerdings der Partnerschaft nicht gerade förderlich!

Marianne Gähwiler

Bank



Dr. Emil Gwalter

Leibrentenversicherungen

Aus den Ratgeberbeiträgen ist eine mindestens zurückhaltende, meist gar ablehnende Haltung um Fragen im Zusammenhang mit Leibrenten zu spüren. Ein Stück weit verständlich: Wer will sich schon

dem Vorwurf von späteren Erben aussetzen, man hätte ein Vermögen den Versicherungsgesellschaften in die Tasche gesteckt? – Aber Leibrenten sind in vielen Fällen ein nützliches Instrument, um das Einkommen bis zum Tod ohne Angst um das schwindende Vermögen auszubessern. Dies sollte vor allem dann gelten, wenn pflichtberechtigte Erben fehlen und andere Rücksichten zweitrangig sind. Wie sagte doch Theodor Storm so schön: «Blüte edelsten Gemütes ist die Rücksicht, doch zu Zeiten sind erfrischend wie Gewitter goldne Rücksichtslosigkeiten.»

Im Verein mit Herrn Storm brechen Sie eine Lanze für die Leibrentenversicherung. Bravo! In einem Punkt sind wir uns uneingeschränkt einig: Wer seinen Nachkommen die bestmögliche Ausbildung geschenkt hat, hat seine Pflicht getan. Sie oder er hat gegenüber den zukünftigen Erben keine Verpflichtungen mehr. Herr Storm und Sie nennen es «goldene Rücksichtslosigkeit»; ich will es ein legitimes Recht nennen, die verbleibenden Jahre so ausgiebig wie möglich zu geniessen. Eine Pflicht zur Rücksicht besteht einzig dem überlebenden Ehepartner gegenüber.

Selber bin ich kein Gegner der Leibrentenversicherung. Wenn ich bei ihrer Empfehlung eher zurückhaltend bin, so hat dies vor allem drei Gründe.

Den einen davon hatten Sie selbst in Ihrem ausführlichen Brief schon genannt: den Verlust der Verfügung über das investierte Vermögen.

Der andere Grund ist die tiefe Verzinsung des einzahlen Kapitals. Versicherungsgesellschaften gehen mit dem Verkauf von Leibrenten ein Risiko ein. Es ist

durchaus legitim, dass sie sich dieses Risiko abgelenken lassen. Im Kalkulieren von Risiken sind Versicherungen Meister. Dies führt dazu, dass sich mit einer sinnvollen anderen Geldanlage ein nahezu gleich hohes Einkommen erzielen lässt wie mit einer Leibrente – und dies erst noch ohne Vermögensverzehr.

Ein drittes Argument ist die Inflation. Wer heute 100jährig ist und mit 60 eine Leibrente abgeschlossen hat, hatte dies anno 1957 getan, wobei die Renten nach dem damaligen Geldwert berechnet wurden. Auch ein grosszügiger Bonus wird diesen Mangel kaum ausgleichen. Das gleiche Argument gilt natürlich auch für Anlagen in Obligationen. Nur wer in Sachwerten investiert, kann auf eine Abgeltung der Inflation hoffen. Dafür sind solche Anlagen mit anderen Risiken behaftet, die man unbedingt beachten sollte. Aus den genannten Gründen finde ich, man sollte mit dem Abschluss einer Leibrentenversicherung so lange wie möglich zuwarten.

Und noch etwas zur Steuerersparnis: Es gibt viele Re-

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:

Zeitlupe,
Ratgeber,
Postfach,
8027 Zürich

zepte zum Steuersparen. Wie wirksam sie sind, muss in jedem konkreten Fall abgeklärt werden. Solche Rezepte sollte man gleich behandeln wie Medikamente: Die erwünschte Hauptwirkung mit den unerwünschten Nebenwirkungen vergleichen und dann entscheiden.

Wichtig ist: Nie das ganze Vermögen in eine Leibrente investieren, sondern einen Notgroschen für alle Fälle auf der hohen Kante belassen.

Dr. Emil Gwalter

ELEKTROMOBIL



Leicht zu manövrieren,
einfach zu handhaben

- modernes Design
- ruhig fahren statt gehen – auch beim Einkauf im Laden
- für ältere und gehbehinderte Leute
- mit eingebautem Ladegerät
- max. Geschwindigkeit 7 km/h
- 1 Jahr Garantie
- Preis Fr. 6710.– inkl. Mwst./Lieferung

Ich interessiere mich für das **Elektromobil**.
Bitte senden Sie mir den Detailprospekt.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Rufen Sie uns an oder senden Sie den Coupon an:
Power Push AG, Hinterflueweg 6, 6064 Kerns, Telefon 041/660 96 66